

## **Antrag**

**der Abgeordneten Krista Sager, Kai Boris Gehring, Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Irmingard Schewe-Gerik und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Für eine starke Wissenschaftsinfrastruktur im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Föderalismusreform sieht vor, dass die bisherige Gemeinschaftsaufgabe (GA) Hochschulbau nach Artikel 91a Abs.1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) beendet wird und in einem neuen Artikel 91b GG lediglich gemeinsame Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung möglich sein soll.

Damit entfällt die gemeinsame Prioritätensetzung für den Hochschulbau durch Bund und Länder. Der Bund wird zwar bis 2013 rund 700 Mio. Euro jährlich weiterhin für den Hochschulbau an die Länder ausschütten, die anderen 30 Prozent der Mittel werden im Rahmen der neuen GA Forschungsförderung inkl. Großgeräte eingesetzt. Die Länder sollen aber sofort aus der Verpflichtung entlassen werden, ihren Beitrag für den Hochschulbau ebenfalls erbringen zu müssen.

Nach einer Überprüfungsphase soll die Zweckbindung Ende 2013 dann auch für die Bundesmittel entfallen. Das heißt, die Länder wären vorbehaltlich der Überprüfung völlig frei, die bis 2019 ausgezahlten Bundesmittel für völlig andere Investitionsvorhaben einzusetzen.

Die an die Länder ausgeschütteten jährlichen Festbeträge richten sich nach den Zahlungen bzw. vorgesehenen Zahlungen an die einzelnen Länder aus der Referenzperiode 2000 bis 2008. Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten bei der Mittelverteilung in der Vergangenheit werden also zementiert und in die Zukunft fortgeschrieben.

Die Finanzierungsmechanismen der GA Hochschulbau stehen seit vielen Jahren in der Kritik: Die komplizierten Verfahren mit mehrstufigen stets überbuchten Rahmenplänen werden nur noch von Spezialisten durchschaut. Den Landesparlamenten ist eine angemessene Mitwirkung bei der Entscheidung über Hochschulbaumaßnahmen kaum noch möglich. Die Verteilung der Hochschulbaumittel erfolgt nicht nach einer festen Quote, sondern ist davon abhängig, wie weit die Länder Projekte in der Vergangenheit realisieren konnten. Länder, die ihre Möglichkeiten – z. B. wegen fehlender Komplementärmittel – nicht voll ausschöpfen konnten, würden nun auch in der Zukunft schlechter gestellt. Starke Länder, die Mittel überproportional abgeschöpft haben, würden dadurch zukünftig besser gestellt.

Die mangelnde Berücksichtigung der Nachfrage nach Studienplätzen und der Studierendenströme bei der Verteilung der Mittel steht schon seit langem im Mittelpunkt der Kritik vieler Politiker, Politikerinnen und Fachleute. Eine ausschließliche Vergabe der Hochschulbaumittel nach Studierendenzahlen ist jedoch nicht möglich, da die unterschiedlichen Fächer und Hochschulbereiche sehr unterschiedliche Investitionsbedarfe sowohl für die Lehre als auch für die Forschung haben.

Bei einer sofortigen Beendigung und Auflösung der GA Hochschulbau wäre es allerdings kaum möglich – quasi nachträglich – neue Spielregeln für die Mittelverteilung einzuführen. Eine sofortige Auflösung der GA würde also zwangsläufig zu Verlierern (z. B. Nordrhein-Westfalen, Hamburg; Berlin, Rheinland-Pfalz und Hessen) und Gewinnern auf der Länderseite führen und bestehende Disparitäten und Ungleichgewichte verstärken. Das Verfassungsgebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse würde weiter entwertet und ignoriert.

Der Verzicht auf jede Selbstverpflichtung der Länder und der mittelfristige Wegfall der Zweckbindung für die Bundesmittel würden dazu führen, dass in vielen Bundesländern schon sehr bald deutlich weniger Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung stünden.

Eine leistungsfähige wissenschaftliche Infrastruktur ist aber von gesamtstaatlicher Bedeutung. Hinreichende Mittel für wissenschaftliche Infrastruktur ist sowohl für die Lehre als auch für die Forschung notwendig. Die steigenden Studienbewerberzahlen in den nächsten Jahren erfordern zusätzliche Investitionen in die Hochschulinfrastruktur, um diese Chance für die Erreichung einer höheren Absolventenquote zu nutzen, bevor der demografische Wandel auch die Hochschulen erreicht.

Für die Rekrutierung von wissenschaftlichem Personal auch für die Forschung ist die Qualität der Hochschulinfrastruktur von entscheidender Bedeutung.

Eine gute Hochschulinfrastruktur ist auch entscheidend für den wirtschaftlichen Wettbewerb von Regionen, da Hochschulen zunehmend zentrale Kristallisationspunkte für die regionalwirtschaftliche Clusterbildung sind.

Ein erheblicher Anteil der Mittel aus der GA Hochschulbau fließt heute in die Modernisierung und Sanierung der Universitätsklinken, deren Zukunft nach der Auflösung der GA unter Experten als besonders ungesichert gilt.

Bei der Qualitätssicherung und Evaluierung von Investitionsentscheidungen im Hochschulbereich spielt heute der Wissenschaftsrat eine zentrale Rolle, die nach einer Beendigung der GA ebenfalls in Frage gestellt wäre.

Eine Bagatellegrenze von 5 Mio. Euro bei der Vergabe der übrigen (30 Prozent) Mittel aus der bisherigen GA im Rahmen einer neuen GA Forschungsförderung z. B. für Großgeräte würde – gemessen an der Mittelverteilung der vergangenen Jahre – außer Bayern und Baden-Württemberg kaum anderen Bundesländern eine Chance eröffnen, wichtige Infrastrukturvorhaben von überregionaler Bedeutung aus dieser neuen GA finanziert zu bekommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass die gemeinsame Förderung von Investitionen für Hochschul- und Forschungszwecke durch Bund und Länder weiterhin möglich bleibt. Die Möglichkeit, bei Investitionen im Hochschul- und Forschungsbereich zusammenzuwirken, soll zukünftig generell als Kann-Bestimmung mit Befristungsregelung und verpflichtender Evaluierung geregelt werden;
- bis Ende 2007 unter Mitwirkung von Expertinnen und Experten z. B. des Wissenschaftsrates und der Hochschulrektorenkonferenz das bisherige Regelwerk und die Verfahren der GA Hochschulbau neu zu regeln, zu modernisieren und

zu vereinfachen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Landesparlamente in Zukunft besser an den Prioritätsentscheidungen ihres jeweiligen Bundeslandes mitwirken können;

- bei der Verhandlung über eine Neuregelung das Ziel zu verfolgen, einen Ausgleichsmechanismus zwischen den Ländern, die überproportional viel zur Ausbildung von Studierenden beitragen und denjenigen Ländern, die relativ wenig zur Studierendenausbildung beitragen, zu vereinbaren;
- insgesamt das Ziel zu verfolgen, bei der Vergabe der Mittel für Hochschulbauinvestitionen die Studierendennachfrage und Studierendenströme stärker zu berücksichtigen;
- bei der Neuregelung zukünftig eine Bevorzugung finanzstarker Länder und eine Benachteiligung finanzschwächerer Länder sowie eine Verschärfung von Disparitäten zu vermeiden;
- bei der Neuregelung ferner dafür Sorge zu tragen, dass Mittel des Bundes aus der bisherigen GA Hochschulbau in den Ländern nicht für andere Investitionszwecke eingesetzt werden können;
- im Rahmen einer neu geregelten GA dafür Sorge zu tragen, dass die Länder sich nicht aus jeder Selbstverpflichtung und Verantwortung für den Hochschulbau verabschieden können;
- bei der Neuregelung dafür Sorge zu tragen, dass die Zukunft und Perspektiven der Universitätskliniken gesichert und geklärt werden;
- bei der Vergabe von Mitteln für Großgeräte nicht wie bisher geplant eine Bagatellegrenze von 5 Mio. Euro einzuführen;
- bei der Neureglung dafür Sorge zu tragen, dass der Wissenschaftsrat eine zentrale Rolle für die Qualitätssicherung und Evaluierung im Bereich Hochschulbau behält.

Berlin, den 30. Mai 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

